



Hintergrundinformation Zertifizierung von Bioenergieträgern

Inhalt

- EU-Nachhaltigkeitskriterien: Ökologische Leitplanken für Bioenergie
- Zertifizierung kontrolliert die Nachhaltigkeitskriterien
- Wo Nachhaltigkeitsverordnungen für Biomasse gelten und wo nicht
- Wie funktioniert die Zertifizierung in der Praxis?
- Wer zertifiziert?
- Herausforderungen der internationalen Zertifizierung von Biomasse
- Das in Deutschland initiierte Zertifizierungssystem ISCC
- Notwendigkeit der Ausdehnung von Nachhaltigkeitskriterien
- Mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitskriterien und Zertifizierungssystemen

Agentur für Erneuerbare Energien e. V.

Reinhardtstr. 18
10117 Berlin
Tel.: 030-200535-3
Fax: 030-200535-51
kontakt@
unendlich-viel-energie.de

Bioenergie umfasst die Strom-, Wärme- und Kraftstoffproduktion aus **Bioenergieträgern**, d.h. aus dem Rohstoff **Biomasse**. Diese kann fest, flüssig oder gasförmig sein. Biomasse ist gespeicherte Sonnenenergie in Form von Energiepflanzen, Holz oder Reststoffen wie z.B. Stroh, Biomüll, Klärgas oder Gülle. Die Biomasse für Bioenergie kann also eigens angebaut werden oder als Reststoff bei anderen Nutzungspfaden anfallen.

Angesichts von komplexen Produktions- und Nutzungsketten sind auch die Wechselwirkungen der Bioenergienutzung mit anderen Wirtschaftszweigen besonders vielfältig: Pflanzen, die auf landwirtschaftlichen Flächen für Bioenergie angebaut werden, werden auch für Futter- und Nahrungsmittel nachgefragt oder kommen für die stoffliche Nutzung in der chemischen Industrie in Frage. Mengenmäßig noch relativ unbedeutend sind Importe von Biomasse, die für Strom, Wärme oder Kraftstoffe genutzt werden. Hier ergeben sich wiederum Wechselwirkungen mit den Agrarmärkten.

Bioenergie ist als Multitalent wichtig für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Da Biomasse rund um die Uhr verfügbar und flexibel einsetzbar ist, kommt ihr eine bedeutende Rolle (Ausgleichsfunktion) bei der Stromversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien zu. Im Wärmebereich ist sie der wichtigste Pfeiler (94 %) regenerativer Wärmeversorgung – neben Erdwärme und Solarthermie. Im Kraftstoffbereich sind Bio-kraftstoffe mittelfristig die einzige verfügbare Alternative zu Erdöl. Im Jahr 2008 wurden **9,5 %** des deutschen Energieverbrauchs durch Erneuerbare Energien gedeckt. Mehr als **zwei Drittel** davon sind Bioenergie.

Die ökologischen Vorteile z.B. einer Windenergie- oder einer Solaranlage sind offensichtlich: Eingriffe in die Umwelt sind überschaubar bzw. fallen kaum ins Gewicht. Wird

Schirmherr:
"deutschland hat
unendlich viel energie"
Prof. Dr. Klaus Töpfer

Unterstützer:
Bundesverband
Erneuerbare Energie

Bundesverband
Solarwirtschaft

Bundesverband
WindEnergie

Geothermische
Vereinigung

Bundesverband
Bioenergie

Fachverband Biogas

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

deutschland hat unendlich viel energie

windenergie wasserkraft sonnenenergie bioenergie erdwärme



Biomasse für die Strom-, Wärme- oder Kraftstoffproduktion eingesetzt, lassen sich dieselben positiven Effekte erreichen, die auch die übrigen Erneuerbaren Energien schaffen: Reduktion von Treibhausgasen, Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffimporten, Stärkung der lokalen Wertschöpfung und Beschäftigung.

Je nachdem, woher die Biomasse stammt, können die Umwelteffekte aber stark variieren. Werden Energiepflanzen z.B. mit hohem Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz angebaut, energieintensiv weiterverarbeitet und transportiert, kann sich die Klimabilanz verschlechtern. Werden z.B. Moore trockengelegt oder Regenwälder brandgerodet, um auf diesen Flächen Biomasse für Bioenergie zu gewinnen, überwiegen die negativen Effekte. Diese Fehlentwicklungen sind natürlich auch beim ungleich größeren Anbau für Futter- und Nahrungsmittel schon seit vielen Jahren zu beobachten. Allerdings sind weltweit nur ca. 2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Biomasse für Bioenergie belegt.

EU-Nachhaltigkeitskriterien: Ökologische Leitplanken für Bioenergie

Um zu garantieren, dass Bioenergieträger ein klares Plus für Klima, Umwelt und Natur schaffen, hat die Europäische Union Nachhaltigkeitskriterien eingeführt. Diese „ökologischen Leitplanken“ für die Bioenergie setzen verpflichtende Standards für Anbau und Weiterverarbeitung. Wer in der EU Bioenergieträger nutzt, muss nachweisen, dass er die Standards einhält. Diese sind in der EU-Richtlinie zur Förderung Erneuerbarer Energien verankert und müssen von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden:

- **Treibhausgas-Reduktion:** Biokraftstoffe müssen mindestens 35 % Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (ab 2017: 50 %) gegenüber fossilen Kraftstoffen reduzieren. Nur dann werden sie auf das EU-Ziel von 10 % Anteil Erneuerbarer Energien im Verkehrssektor angerechnet. Neuanlagen, die nach 2017 mit der Biokraftstoffproduktion beginnen, müssen mindestens 60 % THG-Emissionen reduzieren.
- **Bilanzierung:** Die geforderte Reduktion von Treibhausgasemissionen durch einen bestimmten Biokraftstoff kann bei importierter Biomasse durch Standardwerte ermittelt werden, falls der Anbieter nicht selbst durch spezifische Berechnungen nachweist, dass die geforderte THG-Reduktion erbracht wird. Die Richtlinie enthält Standardwerte für die Berechnung der THG-Bilanz über die gesamte Produktionskette des jeweiligen Biokraftstoffs (Anbau, Verarbeitung, Verbrauch).
- **direkte Landnutzungsänderung:** Die Nutzung von Biomasse aus Naturschutzgebieten, internationalen Schutzgebieten und Gebieten mit hoher Biodiversität (z.B. Savanne) und hohem Kohlenstoffgehalt (z.B. Wälder, Moore) ist nicht zulässig (sog. „no-go-areas“). Die Richtlinie fördert dagegen den Anbau von Biomasse auf degradierten Flächen (z.B. von Versalzung betroffenen Böden und Brachflächen). Der Anbau steigert dort die Kohlenstoffbindung des Bodens und verhindert Erosion. Biokraftstoffe, die aus Biomasse von diesen Flächen gewonnen werden, können sich daher einen zusätzlichen Bonus in ihrer THG-Bilanz anrechnen lassen. Die Frage der indirekten Landnutzung (Verdrängungseffekte durch zusätzliche Nachfrage nach Biomasse für Bioenergie) bleibt ungeklärt. Die Effekte sind bisher methodisch nicht zu erfassen.



- **Sozialstandards:** Die EU-Kommission muss dem Europäischen Rat und dem Europaparlament u.a. über die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) berichten, z.B. zur Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit, zur Gleichbehandlung und Freiheit gewerkschaftlicher Organisation.

Zertifizierung kontrolliert die Nachhaltigkeitskriterien






Wer nachweisen muss, dass die von ihm in den Handel gebrachten Bioenergieträger tatsächlich den EU-Nachhaltigkeitskriterien genügen, muss sicherstellen, dass die Bioenergieträger zertifiziert sind. Ähnliche Zertifizierungen haben sich z.B. bereits in der Forstwirtschaft („FSC-Siegel“) und in der ökologischen Landwirtschaft etabliert. Im Gegensatz dazu ist die Zertifizierung von Bioenergieträgern jedoch nicht freiwillig, sondern zwingend erforderlich für den Marktzutritt in der EU.

Rechtliche Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitskriterien

Dezember 2007	Erster Entwurf der Bundesregierung für eine Nachhaltigkeitsverordnung für Biomasse ; die EU-Kommission kündigt daraufhin an, eigene EU-weite Nachhaltigkeitskriterien zu entwickeln.
Dezember 2008	EU-Rat nimmt EU-Richtlinie zur Förderung Erneuerbarer Energien an (2009/28/EG). Sie stellt das Ziel von 10 % Erneuerbaren Energien im Verkehrssektor bis 2020 auf. Flüssige Bioenergieträger müssen die in der Richtlinie aufgestellten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.
Mai 2009	EU-Richtlinie tritt in Kraft; EU-Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, diese (und die Nachhaltigkeitskriterien) in nationales Recht umzusetzen.
August 2009	Sog. Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung tritt in Kraft, die deutsche Nachhaltigkeitsverordnung betrifft flüssige Bioenergieträger, die in Anlagen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) genutzt werden (z.B. für Pflanzenöl in Blockheizkraftwerken).
November 2009	Sog. Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung tritt in Kraft, die deutsche Nachhaltigkeitsverordnung betrifft flüssige Bioenergieträger, die im Rahmen des Biokraftstoffquotengesetzes genutzt werden bzw. Steuererleichterungen erhalten (z.B. Biodiesel, der Diesel beigemischt wird).
Juli 2010	Übergangsfrist für Nutzer flüssiger Biomasse in Deutschland endet; danach in Verkehr gebrachte Biomasse muss nachweislich Nachhaltigkeitsverordnung erfüllen.

Wo Nachhaltigkeitsverordnungen für Biomasse gelten und wo nicht

Die EU-Nachhaltigkeitsrichtlinien und die deutschen Nachhaltigkeitsverordnungen gelten nur für heimische und importierte **flüssige Biomasse**, d.h. nicht für gasförmige oder feste Biomasse wie Holz oder Biogas und auch nur bei Nutzung für Bioenergie.

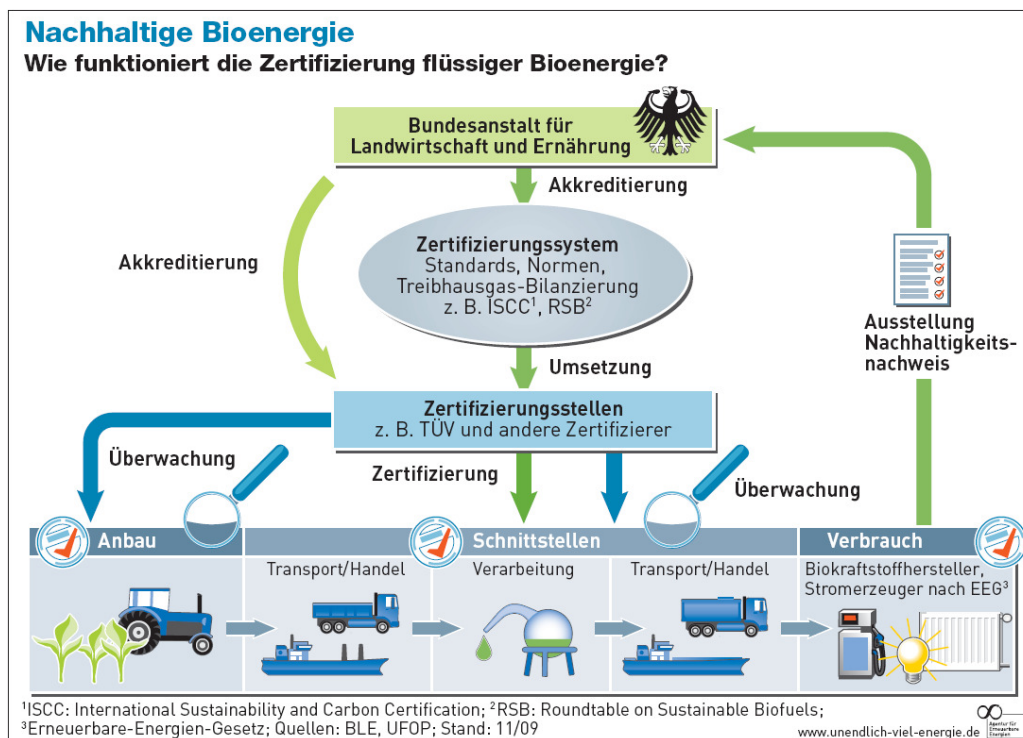
<p>Biokraftstoff</p>  <p>Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung verpflichtend</p>	<p>Strom + Wärme aus fl. Biomasse</p>  <p>Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung verpflichtend</p>	<p>Futtermittel</p>  <p>keine Nachhaltigkeitskriterien</p>	<p>Lebensmittel</p>  <p>keine Nachhaltigkeitskriterien</p>	<p>Stoffl. Nutzung (chem. Industrie)</p>  <p>keine Nachhaltigkeitskriterien</p>
--	---	--	---	---



Wie funktioniert die Zertifizierung in der Praxis?

Wer mit Pflanzenöl ein Blockheizkraftwerk betreibt, das eine Einspeisevergütung nach dem EEG erhält, muss gegenüber dem Stromnetzbetreiber nachweisen, dass die eingesetzte Biomasse die Nachhaltigkeitsverordnung einhält. Gleiches gilt für Produzenten von Biokraftstoffen, die gegenüber den Mineralölhändlern die Einhaltung garantieren müssen.

Der Nachweis über die Einhaltung der Nachhaltigkeitsverordnung wird jeweils von einer vorgelagerten **Schnittstelle** in der Produktionskette der Biomasse ausgestellt. Schnittstellen sind z.B. die Betriebe, die die flüssige Biomasse hergestellt haben (z.B. eine Ölmühle). Die Biomasse ist damit zertifiziert. Unabhängige **Zertifizierungssysteme** überwachen die Zertifizierung an den Schnittstellen.





Muster eines Nachhaltigkeitsnachweises

NACHHALTIGKEITSNACHWEIS für Biokraftstoffe nach den §§ 15 ff. Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV)		
Nummer:		
Schnittstelle: (Name, Adresse, Zertifikatsnummer)	Nachweis-Empfänger: (Name, Adresse)	Zertifizierungssystem: (Name, Internetseite*, Registriernummer)
1. Allgemeine Angaben zum Biokraftstoff:		
Art, evtl. Anteile (z.B. 80 % Rapsöl, 20 % Palmöl):	Anbauland*:	
Menge (t oder m ³):	Energiegehalt (MJ):	
Die Biomasse ist aus Abfall oder aus Reststoffen hergestellt worden, und die Reststoffe stammen nicht aus der Land-, Forst- oder Fischwirtschaft oder aus Aquakulturen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Hinweis: Falls ja, sind keine Angaben unter 2. erforderlich.		
2. Nachhaltige Herstellung des Biokraftstoffs nach den §§ 4 – 7 Biokraft-NachV:		
Der Biokraftstoff erfüllt die Anforderungen nach den §§ 4 – 7 Biokraft-NachV. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
3. Treibhausgas-Minderungspotenzial nach § 8 Biokraft-NachV:		
<input type="checkbox"/> Das Treibhausgas-Minderungspotenzial ist wie folgt erfüllt:		
- Treibhausgasemissionen (g CO _{2eq} /MJ):	Vergleichswert für Fossilbrennstoffe (g CO _{2eq} /MJ):	
- Erfüllung des Minderungspotenzials* bei einem Einsatz:	<input type="checkbox"/> zur Stromerzeugung <input type="checkbox"/> als Kraftstoff	
	<input type="checkbox"/> in Kraft-Wärme-Kopplung <input type="checkbox"/> zur Wärmeerzeugung	
- Erfüllung des Minderungspotenzials bei einem Einsatz in folgenden Ländern/Regionen (z.B. Deutschland, EU):		
Die Berechnung des Minderungspotenzials erfolgte ganz oder teilweise anhand von Standardwerten nach Anlage 2 der Biokraft-NachV. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Der Biokraftstoff stammt aus einer bestandsgeschützten Schnittstelle (§ 8 Abs. 2 Biokraft-NachV).		
Der Nachhaltigkeitsnachweis ist auch ohne Unterschrift gültig. Für die Richtigkeit des Nachweises ist die ausstellende Schnittstelle verantwortlich. Die Identifizierung des Nachweises erfolgt über seine einmalig vergebene Nummer.		
Ort und Datum der Ausstellung:		
Lieferung auf Grund eines Massenbilanzsystems nach § 17 Biokraft-NachV **:		
Die Lieferung ist in einem Massenbilanzsystem dokumentiert worden. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Die Dokumentation erfolgte nach den Anforderungen des folgenden Zertifizierungssystems:		
<input type="checkbox"/> Die Dokumentation erfolgt unter zollamtlicher Überwachung gem. § 17 Abs. 3 Biokraft-NachV Für Lieferanten zuständiges Hauptzollamt (im Fall des § 17 Abs. 2 Nr. 3 Biokraft-NachV):		
<input type="checkbox"/> Die Dokumentation erfolgte in der folgenden elektronischen Datenbank:		
<input type="checkbox"/> Die Dokumentation erfolgte auf die folgende andere Art:		
Letzter Lieferant (Name, Adresse):		
Ort und Datum:		

* freiwillige Angabe

** Hinweis: auszufüllen vom letzten Lieferanten

Quelle: Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung

Wer zertifiziert?

Um die Nachhaltigkeitsverordnungen umzusetzen, bedarf es des Aufbaus wirksamer internationaler Zertifizierungssysteme und des wirksamen Betriebs von Zertifizierungsstellen. International gibt es bereits existierende Zertifizierungssysteme, die als Orientierung für eine Zertifizierung von Bioenergieträgern dienen können: z.B. im Forstbereich das „Programme for Endorsement of Forest Certification Schemes“ (PEFC) oder das „Forest Stewardship Council“ (FSC) oder das „Fair Trade Label“. Die Internationale Energie-Agentur (IEA) diskutiert mit weiteren UN-Organisationen und Regierungen in der „Global Bioenergy Partnership“ (GBEP) Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie.

Für den Bioenergiesektor sind mehrere Zertifizierungssysteme im Aufbau. Dazu gehören z.B. „International Sustainability and Carbon Certification“ (ISCC) (siehe unten) und



die britische Initiative „*Renewable Transport Fuel Obligation*“ (RTFO). Ein anspruchsvolles Zertifizierungssystem speziell für den Biokraftstoffsektor entwickelt der „*Round Table on Sustainable Biofuels*“ (RSB). Auf bestimmte Anbaukulturen bezogen sind Initiativen wie der „*Round Table on Sustainable Palm Oil*“ (RSPO) für die Zertifizierung der Palmölproduktion, der „*Roundtable on Responsible Soy*“ (RTRS) für die Sojaölproduktion oder die „*Better Sugarcane Initiative*“ (BSI) für Zuckerrohr.

Es wird damit gerechnet, dass die Zahl der Zertifizierungssysteme noch weiter zunimmt. Zertifizierungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsverordnungen müssen von der *Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)* bzw. der EU oder einem ihrer Mitgliedstaaten anerkannt werden. Aktuell erfüllt noch keines der oben genannten Zertifizierungssysteme alle Vorgaben der EU-Nachhaltigkeitskriterien oder der deutschen Nachhaltigkeitsverordnungen.

Herausforderungen der internationalen Zertifizierung von Biomasse

Bisher kann keines der genannten Zertifizierungssysteme die Einhaltung der EU-Nachhaltigkeitskriterien oder der deutschen Nachhaltigkeitsverordnungen garantieren. Der überwiegende Teil der Zertifizierungssysteme ist noch im Entstehen begriffen; Nachhaltigkeitsanforderungen und die Methodik der Zertifizierung sind dabei noch in Diskussion. Praktische Vorschläge zur Umsetzung fehlen häufig noch. Eine Herausforderung ist dabei z.B. die notwendige Registratur von Flächen und Zertifikaten, die zentrale Voraussetzung für die Verhinderung von Missbrauch ist. Auch die komplizierte Kalkulation der Treibhausgasemissionen von Biomasse entlang ihrer Produktionskette fehlt noch in einigen Zertifizierungssystemen.

Das in Deutschland initiierte Zertifizierungssystem ISCC

In Deutschland startete im Herbst 2006 das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die *Fachagentur Nachhaltigende Rohstoffe* (FNR) geförderte Projekt „Zertifizierung von Biokraftstoffen“ unter Leitung der Kölner Unternehmensberatung meó. Das Projekt zielte zunächst darauf ab, ein implementierungsfähiges Zertifizierungskonzept gemeinsam mit Industrie, Landwirtschaft, Handel, Politik und Nichtregierungsorganisationen (NGO) zu entwickeln. Daraus entstand das Zertifizierungssystem „*International Sustainability and Carbon Certification*“ (ISCC). Als weltweit erstes System hat es bereits 2008 im Probelauf erste Zertifizierungen in Lateinamerika und Südostasien umgesetzt.



International Sustainability and Carbon Certification - ISCC...

- integriert wichtige Akteure aus Europa, Amerika und Asien entlang der Produktions- und Wertschöpfungsketten in die Erarbeitung des Zertifizierungssystems,
- entwickelt einen Ansatz, der einen Ausgleich zwischen den Nachhaltigkeitszielen und der pragmatischen Anwendbarkeit des Systems erlaubt,
- implementiert ein internationales Zertifizierungssystem in der Praxis, das sowohl die Ansprüche der EU-Nachhaltigkeitskriterien als auch die der deutschen Nachhaltigkeitsverordnungen übererfüllt, z.B. hinsichtlich der Sozialstandards.



Gemeinsam mit Partnern aus Europa, Brasilien, Argentinien, Malaysia und Indonesien wird derzeit an dem Aufbau des Zertifizierungssystems gearbeitet, das die Gefahr nicht-nachhaltiger Erzeugung reduziert und als Nachweis der Treibhausgasemissionen von Biomasse und Bioenergie über den Lebenszyklus verwendet werden kann.

Methoden des ISCC-Zertifizierungssystems

Massenbilanzierung

ISCC wendet das in den EU-Nachhaltigkeitskriterien vorgegebene Massenbilanzsystem an, um lückenlos die Herkunft der Biomasse nachweisen zu können. Eine Vermischung von nachhaltiger und nicht-nachhaltiger Biomasse ist dabei möglich, solange die nachhaltigen Mengen vorab erfasst werden und die entnommene Menge der nachhaltigen Biomasse nicht höher ist als die zugeführte Menge. Grund dafür ist, dass im Handel und im Schiffstransport in der Praxis oft keine räumliche Trennung umsetzbar ist.

Bei der Massenbilanzierung wird Biomasse während aller Produktions- und Verarbeitungsschritte mit einem Nachweis ihrer Zertifizierung begleitet. Die in den Handelspapieren vermerkte Zertifizierung wird an den Schnittstellen entlang der Handelskette stets neu protokolliert. Ein Spediteur muss also beispielsweise der Schnittstelle Lagerort nachweisen, dass seine Liefermenge Biomasse zu 60 % aus zertifiziertem nachhaltigem Anbau stammt. Ein Käufer, der aus diesem Lager 60 % der Liefermenge kauft, kann alle Zertifikate für sich verbuchen und damit nachweisen, dass seine gerade erworbene Biomasse komplett nachhaltig erzeugt wurde. Die verbleibenden 40 % der ursprünglichen Liefermenge können nicht im Rahmen des Zertifizierungssystems vermarktet werden, da ihnen die Zertifizierung fehlt.

Die Mengenbilanzierung ist mit der Umsetzung von Ökostromangeboten vergleichbar. Der Endverbraucher schließt einen Vertrag mit einem Stromanbieter, der Strom aus 100 % Erneuerbaren Energien erzeugt oder einkauft und weiterverkauft. Aus der Steckdose des Kunden kommen jedoch niemals ausschließlich „rein erneuerbare Elektronen“, sondern der zeitlich wechselnde regionale Strommix. Auf dem Markt nimmt damit aber proportional der Anteil von Ökostrom (bzw. nachhaltiger Biomasse) zu.

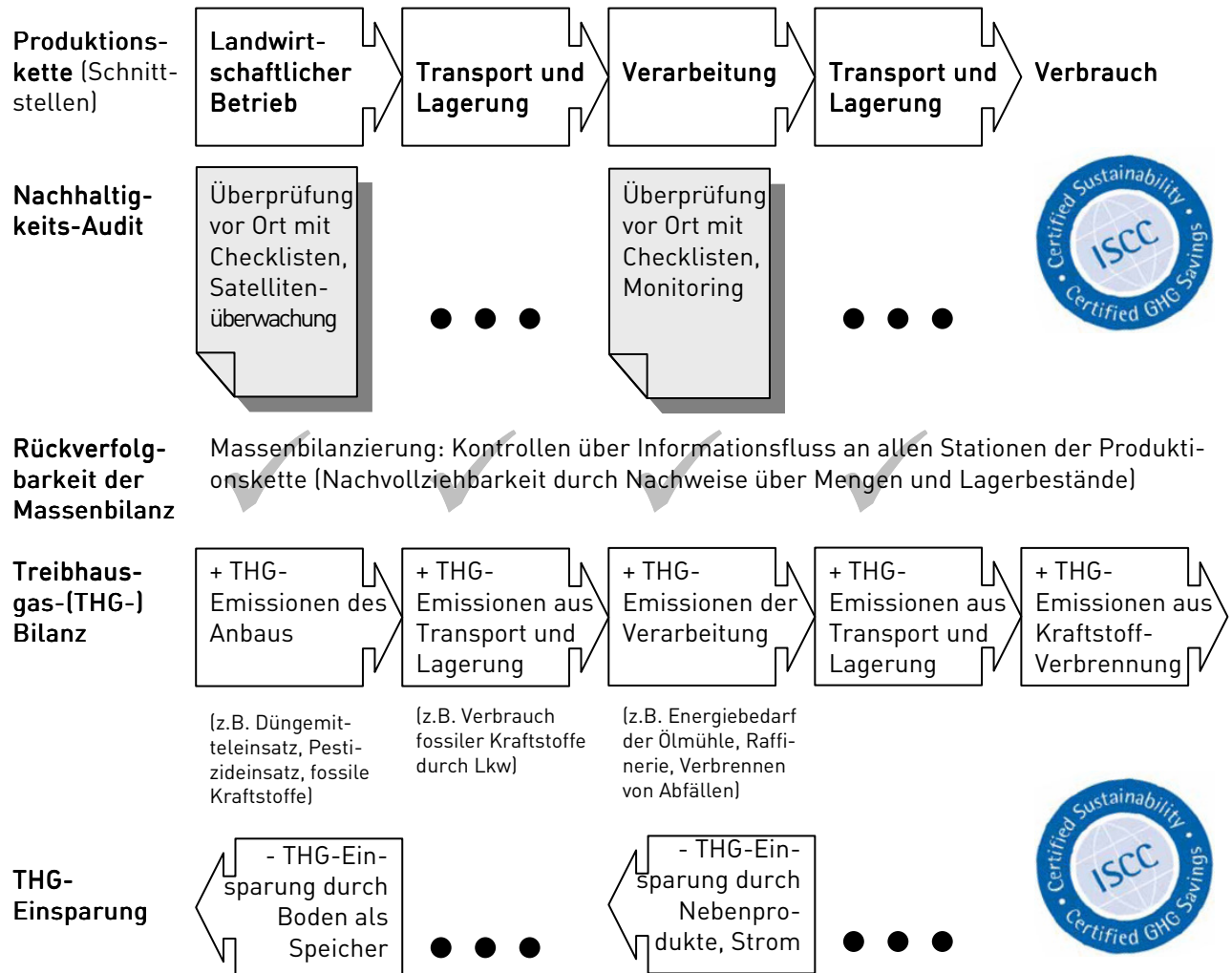
Nachhaltigkeits-Audit

Produktion, Transport und Verarbeitung der Biomasse bis zum Verbrauch werden durch ein Nachhaltigkeits-Audit begleitet. Es wird durch Überprüfungen vor Ort mit Checklisten, Satellitenüberwachung und Monitoring gesichert. Damit wird garantiert, dass das Produkt nicht auf einer Fläche gerodeten Regenwaldes, in Naturschutzgebieten oder Torfmooren angebaut wird. Zudem greifen weitere Kriterien einer nachhaltigen Landwirtschaft wie sie sich zum Beispiel aus der Guten fachlichen Praxis oder den Cross-Compliance-Vorschriften der EU als Mindeststandard ableiten: Erhalt der Boden- und Wasserqualität, der Biodiversität, achtsamer Umgang mit Düngern und Pflanzenschutzmitteln usw.



Zertifizierungsprozess

Ablauf im Zertifizierungssystem "International Sustainability and Carbon Certification (ISCC)"



Notwendigkeit der Ausdehnung von Nachhaltigkeitskriterien

Die Zertifizierung von Biomasse ausschließlich für die Nutzung als Bioenergie greift zu kurz, wenn die Probleme eines umweltschädlichen Anbaus umfassend angegangen werden sollen. So wird ein Großteil der globalen Palmölproduktion (ca. 95 %) nicht für Bioenergie, sondern als Nahrungsmittel und Grundstoff in der chemischen Industrie genutzt. Soll eine nachhaltige Produktion von Biomasse gewährleistet werden, müssen auch diese Mengen über eine Zertifizierung erfasst werden. Werden für Bioenergie funktionierende Zertifizierungssysteme eingeführt, können diese schrittweise auch die übrigen Nutzungspfade beeinflussen. Will z.B. ein Händler flexibel entscheiden, ob er den vom Landwirt aufgekauften Raps nicht nur als Futtermittel, sondern evtl. auch als Biodiesel vermarktet, wird er von vornherein auf Einhaltung der höheren Standards für die Biokraftstoff-Zertifizierung drängen.



Nachhaltigkeitskriterien und eine systematische Bilanzierung der Treibhausgasemissionen fehlen außerdem vollständig bei der Produktion von fossilen Kraftstoffen aus Erdölprodukten. Je höher der Anteil sogenannter unkonventioneller Erdölquellen wie z.B. schwer abbaubarer Teersande und Ölschiefer, desto höher ist der Treibhausgasausstoß dieser Energieträger. Diese Bandbreiten des CO₂-Abdrucks der fossilen Kraftstoffe sollten auch beim Vergleich mit dem jeweiligen Einsparpotenzial von Biokraftstoffen berücksichtigt werden. Im Gegensatz zum Bioenergiebereich sind auch soziale Mindeststandards bisher nicht in den politischen Rahmenbedingungen für fossile Kraftstoffe verankert.

Mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitskriterien und Zertifizierungssystemen

Deutschland ist Vorreiter bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie. Werden in den kommenden Monaten praktikable Zertifizierungssysteme eingerichtet, sind wichtige ökologische Leitplanken für die Bioenergienutzung gesetzt. Ohne klare Nachweise für ihren jeweiligen Klimaschutzbeitrag lässt sich die politische Förderung der Bioenergie schwer rechtfertigen. Trifft die Zertifizierung auf branchenübergreifende Akzeptanz, können die Nachhaltigkeitskriterien auch auf die mengenmäßig viel bedeutenderen Bereiche der Futter- und Nahrungsmittelproduktion „ausstrahlen“.

Die Nachhaltigkeitsverordnungen stehen einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber: Verursachen die Zertifizierungssysteme hohen administrativen Aufwand, könnten unverhältnismäßige Zusatzkosten entstehen, die von den Marktteilnehmern als Wettbewerbsnachteil empfunden würden. Der hohe Zeitdruck bei der Umsetzung komplexer internationalen Kontrollverfahren könnte zu Fehlschlägen führen. Gegner von sozialen und ökologischen Standards im Agrarhandel würden das Scheitern als Beleg für deren grundsätzliche Unvereinbarkeit werten. Naturschützer würden dagegen leicht erfüllbare Standards als Mogelpackung ablehnen. Dennoch ist dieses Instrument bislang das einzige Instrument, Nachhaltigkeitskriterien der Biomassenutzung verbindlich festzulegen. Umso wichtiger ist dessen erfolgreiche Einführung und Weiterentwicklung.

Die Bundesregierung muss möglicherweise in der konkreten Anwendung ihrer Nachhaltigkeitsverordnungen Nachbesserungen im Sinne der Umsetzungsvorgaben aus Brüssel machen. Sie kann aber gleichzeitig als Pionier ehrgeizige Standards in der Praxis durchsetzen, die als Vorbild für die nationalen Gesetzgebungen in den übrigen EU-Mitgliedstaaten dienen.



Weitere Informationen

Agentur für Erneuerbare Energien: Broschüre „Der volle Durchblick in Sachen Bioenergie“, Mai 2008.

www.unendlich-viel-energie.de/de/biomasse/detailansicht/article/105/der-volle-durchblick-in-sachen-bioenergie.html

Agentur für Erneuerbare Energien: Hintergrundinformation Biokraftstoffe. Fragen und Antworten, Oktober 2009.

www.unendlich-viel-energie.de/de/biomasse/detailansicht/browse/2/article/159/hintergrundinformation-biokraftstoffe.html

Agentur für Erneuerbare Energien: Daten und Fakten Biokraftstoffe, Oktober 2009.

www.unendlich-viel-energie.de/de/bioenergie/detailansicht/browse/1/article/159/daten-und-fakten-biokraftstoffe-2009.html

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR)

www.fnr.de

FNR: Biokraftstoffe – Zertifizierung – Nachhaltigkeit

www.bio-kraftstoffe.info

International Sustainability and Carbon Certification

www.iscc-project.org

Lahl, Uwe: Ölwechsel. Biokraftstoffe und nachhaltige Mobilität. Berlin 2009.

Round Table on Sustainable Biofuels (RSB)

<http://cgse.epfl.ch/page65660.html>

Herausgeber:

Agentur für Erneuerbare Energien e.V.

Reinhardtstr. 18

10117 Berlin

Tel. 030/2005353

Internet: www.unendlich-viel-energie.de

E-Mail: kontakt@unendlich-viel-energie.de

Stand der Hintergrundinformation: November 2009